

# Resident-Ausbildung an der Vetmeduni Vienna

01.10.2019

Veterinärmedizinische Universität  
Wien



# Inhalt

<b>1. Präambel</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausbildungsstruktur</b>	<b>3</b>
2.1. Universitäre Voraussetzungen	3
2.2. Ausbildungsinhalte	4
2.3. Organisation	5
2.4. Residency Advisory Board	5
2.5. Berichtswesen	6
2.6. Finanzierung	6
2.7. Abschluss der Residency	6
2.8. Boards of Veterinary Specialisation	6
<b>Impressum</b>	<b>7</b>

# 1. Präambel

Residents sind Tierärzte in Ausbildung für ein Spezialgebiet der Veterinärmedizin nach einem von European oder American Colleges vorgegebenen Curriculum. Die 3-jährige bzw. optional 4-jährige Resident-Ausbildung (Residency) dient als Vorbereitung für die Ablegung der von den Colleges vorgeschriebenen Prüfungen und das Erreichen des damit verbundenen Diplomate-Status für das gewählte Spezialgebiet. Die dafür nötigen Prüfungen sind nach Beendigung des Ausbildungsprogrammes abzulegen.

Die Veterinärmedizinische Universität Wien (Vetmeduni Vienna) fördert die Resident-Ausbildung für definierte Ausbildungsplätze mit dem Ziel die Qualifikationen der Mitarbeiter an der Vetmeduni Vienna, unter besonderer Berücksichtigung der klinischen Departments, auszubauen und verstärkt in die internationale Entwicklung der Veterinärmedizin einzubinden. Die Residentausbildung ist fachspezifisch und, wo nötig, klinikübergreifend zu gestalten.

Das Residency-Statut basiert auf einem klaren Kommitment der Vetmeduni Vienna sowie ihrer Departments und Kliniken bezüglich der Bereitstellung und Finanzierung der Ausbildungsplätze.

## 2. Ausbildungsstruktur

### 2.1. Universitäre Voraussetzungen

#### 2.1.1. Bewerbungsbedingungen

Die Bewerbung um eine an der Vetmeduni Vienna ausgeschriebene Residency-Stelle ist für alle AbsolventInnen eines in Österreich anerkannten Veterinärmedizinstudiums möglich. Zusätzliche Voraussetzungen, sofern die Bedingungen des jeweiligen Colleges erfüllt sind, sind ein erfolgreich absolviertes Internship oder eine vergleichbare Ausbildung sowie Engagement, hohe Leistungsbereitschaft und die Verfügbarkeit eines Ausbildungsplatzes.

Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt über Vorschlag des Supervisors und des Leiters bzw. der Leiterin der Ausbildungsstätte durch das Residency Advisory Board.

#### 2.1.2. Ausbildungsangebot

Das Ausbildungsangebot eines(r) Departments/Klinik oder von kooperierenden Departments/Klinik(en) muss mindestens 30 der vorgeschriebenen 36 Ausbildungsmonate (4-jährige Ausbildung analog dazu) einer Residency inhaltlich abdecken. Während der 3-jährigen Residency können vor Ort nicht angebotene Ausbildungsinhalte im maximalen Ausmaß von 6 Monaten, an einer ausländischen Ausbildungsstätte absolviert werden. Die Einzelheiten (Detailgebiet, Institution, Dauer des Aufenthaltes) sind im Ausbildungsprogramm festzuhalten.

### 2.1.3. Ausbildungsstätte

Die für die Residency-Programme erforderliche Infrastruktur der Departments wird von der Vetmeduni Vienna zur Verfügung gestellt. Die ausbildenden Departments und/oder Kliniken stellen komplementär die Expertise der ausbildenden Diplomates und die für die Ausbildung erforderlichen Patienten zu Verfügung.

Residency-Programme anbietende Departments und/oder Kliniken der Vetmeduni Vienna müssen die seitens der Colleges (European oder American) für Ausbildungsstätten geforderten Credentials bezüglich Infrastruktur, Mitarbeiterqualifikation und Patientenangebot mindestens zu fünf Sechstel erfüllen. Dabei ist darauf zu achten, dass für die Entwicklung, Sicherstellung und Aufrechterhaltung der fachlichen Expertise von nicht am Residency Programm teilnehmenden MitarbeiterInnen ein ausreichender Anteil der Infrastruktur und Patienten verfügbar bleiben. Desgleichen muss das für die Ausbildung der Studierenden erforderliche Patientenangebot zu 100 % gesichert sein.

## 2.2. Ausbildungsinhalte

Die Ausbildungsinhalte (klinische Fälle, Aufarbeitungen; Publikationen, etc.) der jeweiligen Residency-Programme sind fachspezifisch und werden von den dafür verantwortlichen Colleges vorgeschrieben.

- Die Vetmeduni Vienna geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass Residents 100% ihrer Arbeitszeit für die vorgesehene praktische Ausbildung im engeren Sinn vor Ort aufwenden. Das beinhaltet den Erwerb curriculumspezifischer, klinischer Kenntnisse und Fertigkeiten, wissenschaftliche Tätigkeit, die Ausbildung vor Ort sowie ergänzende Auslandsaufenthalte im maximalen Ausmaß von 6 Monaten und die Prüfungsvorbereitung. Das beinhaltet auch die Mitarbeit im Rahmen der normalen klinischen Tätigkeit, einschließlich der Nacht-, Feiertag- und Wochenenddienste in den jeweiligen Kliniken (Fachbereiche und zentrale Notaufnahmen) und der Betreuung von Interns und Studierenden.
- Um die Caseload zu füllen bzw. die Notfallkompetenz zu erweitern, haben Residents die Möglichkeit in der Nacht und am Wochenende entsprechende Fälle gemeinsam mit den diensthabenden Ärzten und Ärztinnen zu betreuen.
- Im Rahmen des Residencyprogrammes sind die Off-Zeiten (inkl. Prüfungsvorbereitung), gemäß den Vorgaben des jeweiligen Colleges, zu gewähren.
- Freistellungen außerhalb des Residencyprogrammes erfolgen nach den Vorgaben der Universität und werden beim Vergabeprozess weiterer zukünftiger Residencystellen berücksichtigt.

Die integrative Vernetzung der Residencies durch die aktive Einbindung der Residents in die Grand-Rounds und Journal-Clubs ist vorgesehen.

TeilnehmerInnen am Residency-Programm können über eine nicht remunerierte Lehrbeauftragung im Ausmaß von insgesamt 2-4 SWS beauftragt werden, um Lehrerfahrungen zu erwerben und/oder zu vertiefen, insbesondere um sich auf eine spätere allfällige Habilitation vorzubereiten.

### 2.3. Organisation

- Erfüllung der unter Punkt 2.1 definierten universitären Vorgaben bzgl. Bewerbung, Ausbildungsangebot und Ausbildungsstätte.
- Errichtung eines Arbeitsvertrags (Sondervertrag für Residents)
- jährliches Assessment des Ausbildungsfortschrittes der Residents durch den Supervisor
- Residency Stellen „nicht klinischer“ Colleges werden nach Priorisierung vergeben; für eine weitere Besetzung muss mind. 1 Residency Periode ausgesetzt werden

### 2.4. Residency Advisory Board

Das Residency Advisory Board (RAB) besteht aus fünf Diplomates, von denen mindestens drei bereits einmal erfolgreich Residents durch die Ausbildung in ihrem Fachgebiet begleitet haben. Den Vorsitz hat die/der, laut Geschäftsordnung des Rektorates, für die Kliniken zuständige VizerektorIn inne. Die Amtszeit der Mitglieder des RAB beträgt 3 Jahre, mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung.

Die Aufgaben des Residency Advisory Boards:

- Festlegung der am Campus der Vetmeduni Vienna zugelassenen Ausbildungsstätten
- Festlegung der Zahl der je Ausbildungsstätte zulässigen Residents unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Stellen
- Festlegung der Kriterien zur Vergabe der verfügbaren Residentstellen
- Prüfung der finanziellen Bedeckung zur Anstellung eines Residents (inkl. etwaiger erforderlicher Auslandsaufenthalte)
- Freigabe der Ausschreibung freier Residency Stellen unter Berücksichtigung der Prüfungsdaten des jeweiligen Colleges
- Zulassung einer/s Kandidatin/en zum Residency Programm über Vorschlag des Supervisors und des Leiters bzw. der Leiterin des(r) ausbildenden Departments/Klinik
- jährliches Assessment des Ausbildungsstandes (mittels RAB Formular) bzw. Abbruch der Ausbildung bei unzureichendem Ausbildungsfortschritt
- jährliche Evaluierung der Supervisoren durch die Residents

#### **Evidenzhaltung von Aufzeichnungen /Listen über:**

- Residents in Ausbildung
- auch jene, die durch Berufungszusagen bzw. regulären Assistentenstellen besetzt wurden
- Diplomates
- aktuell laufende Programme

## 2.5. Berichtswesen

Für Supervisoren und Residents ist der jährliche Bericht gemäß den Vorgaben des RAB verpflichtend.

Das RAB empfiehlt diesen Bericht/Evaluierung bei den jährlichen Feedbackgesprächen zwischen Resident und Supervisor zu thematisieren.

## 2.6. Finanzierung

Die Vergütung der Residents erfolgt entsprechend Kollektivvertrag. Die Gebühren für die Prüfung trägt der Resident selbst.

Die Finanzierung erfolgt über drei Jahre aus dem RAB und eigenen Einnahmen (ein zuordenbarer WD-Auftrag) der Einrichtung

1. Jahr 25% Einrichtung + 75 % RAB
2. Jahr 50% Einrichtung + 50 % RAB
3. Jahr 75% Einrichtung + 25 % RAB
4. (optionales) Jahr: 100% Einrichtung

Sämtliche zu erwartende Kosten für etwaige notwendige Auslandsaufenthalte sind mit dem Antrag auf eine Residencystelle bekanntzugeben.

Zusätzliche Kosten die im Rahmen der Ausbildung aufgrund von Auslandsaufenthalten, Fortbildungen, etc. entstehen, sind rechtzeitig dem RAB bekanntzugeben.

## 2.7. Abschluss der Residency

Das Arbeitsverhältnis Residency endet spätestens zum Ende des Programmes.

## 2.8. Boards of Veterinary Specialisation

European Board of Veterinary Specialisation: EBVS

American Board of Veterinary Specialisation: ABVS

# Impressum

Herausgeber: Residency Advisory Board der Veterinärmedizinischen Universität Wien  
Veterinärmedizinische Universität Wien, Veterinärplatz 1, 1210 Wien

<https://www.vetmeduni.ac.at/de/studium/internship-residency/residencies/>